



# Ehrenamtliches Engagement stärken

## Ein „Ferienschutz“ sichert die ehrenamtliche Betreuung von Ferienfreizeiten

Jugendverbandsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für die Kinder- und Jugendhilfe, vor allem im Bereich der außerschulischen Bildung. Jugendverbände regen zu aktiver Mitarbeit an und befähigen zur politischen und gesellschaftlichen Beteiligung. So erwerben Jugendliche und junge Erwachsene durch ihre Arbeit in den Jugendverbänden eine Vielzahl an Kompetenzen und gehen dadurch als mündige Bürger\_innen hervor, die in Politik, Gesellschaft und Beruf Verantwortung übernehmen.

Damit dieses Engagement in den Jugendverbänden passieren kann, bedarf es des Engagements von Ehrenamtlichen, die Verantwortung vor Ort, in den Gruppen, auf (Sommer-)Freizeiten oder in einem Ehrenamt auf den verschiedenen Verbandsebenen übernehmen. Die Ehrenamtlichen – in einem Leitungsamt, als Mitarbeiter\_innen bei der Sommerfreizeit – organisieren, konzipieren, planen und führen Aktionen, Veranstaltungen, Freizeiten oder Gremien durch – sie sind der Jugendverband.

Die Freistellung Ehrenamtlicher ist eine notwendige Grundlage und Bedingung für die Arbeit der Jugendverbände. Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) spricht sich seit langem dafür aus, die Freistellung von Auszubildenden und Beschäftigten von der Ausbildung bzw. der Erwerbsarbeit sowie von Schüler\_innen vom Schulbesuch zu verbessern. Besondere Schwierigkeiten, sich in der Jugendverbandsarbeit zu engagieren, sind seit der Umstellung auf modularisierte Studiengänge für Studierende entstanden.

Seit einigen Jahren beobachten die Jugendverbände mit Sorge einen spürbaren Rückgang des ehrenamtlichen Engagements von Studierenden im Bereich der Sommerfreizeiten – eine Entwicklung, die viele Jugendverbände zunehmend in Bedrängnis bringt. Dadurch, dass Freizeitenteams in vielen Verbänden traditionell auch aus Studierenden bestehen, die wiederum durch veränderte Studienbedingungen zunehmend unter Zeit- und Leistungsdruck geraten und auch während der Sommerzeit durch Klausuren oder Prüfungen im Studium eingespannt sind, fällt es vielen Verbänden immer schwerer, ausreichend große Freizeitenteams zu bilden. Studierende können eine Teilnahme als Betreuer\_in selten sicher zusagen oder sagen bereits prophylaktisch, mit Blick auf mögliche Klausuren in der Zeit der Sommerferien, ab. Der Anteil Studierender an Freizeiten-Betreuer\_innen sinkt daher in den meisten Jugendverbänden stetig. Eine Planungssicherheit ist nicht gegeben. Einigen Verbänden bleibt nur eine Einschränkung ihres Freizeitenangebotes als Ausweg.

Nach einschlägigen Beschlüssen mehrerer Landesjugendringe, darunter der Hessische Jugendring, der Landesjugendring Hamburg und der Landesjugendring Baden-Württemberg, die für Studierende einen Ferienschutz zur Sicherung ehrenamtlicher Jugendverbandsarbeit bzw. eine bessere Planbarkeit für ehrenamtliches Engagement einfordern, soll nun eine weitreichende politische Initiative auf Bundesebene angestoßen werden.

Um ehrenamtliches Engagement zu fördern und die zahlreichen Angebote der Jugendverbände im Bereich der Freizeitmaßnahmen auch weiterhin gewährleisten zu können, müssen Studierenden die dafür notwendigen zeitlichen Freiräume eingeräumt werden. Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich daher intensiv für eine Vereinbarkeit von Studium und ehrenamtlichem Engagement in der Jugendarbeit ein und wirken politisch darauf hin, dass die nötigen Bedingungen geschaffen werden, die es Studierenden erlauben, ohne Nachteile für ihre Hochschulleistungen als Betreuer\_innen an Ferienfreizeiten von Jugendverbänden teilzunehmen.

## Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Engagierte

In einigen Bundesländern bestehen bereits gesetzliche Regelungen zur Freistellung von der Beschäftigung, die ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit unterstützen und fördern. Diese Gesetze erreichen aber nur Ehrenamtliche, die auch Arbeitnehmer\_innen sind. Studierende wie auch Schüler\_innen haben keine Möglichkeit, zeitliche Freiräume für ehrenamtliches Engagement mitzubestimmen. Dabei geht ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden weit über das Engagement in Ferienfreizeiten hinaus. Gremienarbeit, Außenvertretungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen oder Weiterbildungen sind wichtig für die Jugendverbände und müssen auch im Ehrenamt möglich sein. Die Landesjugendringe setzen sich daher in ihrem Bundesland dafür ein, eventuell bestehende Freistellungsgesetze auszuweiten oder neue gesetzliche Regelungen anzustreben.

## Ferientschutz durch zeitlich angepasste freie Phasen in der vorlesungsfreien Zeit

Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich dafür ein, dass in den Hoch- und Fachhochschulen eines Bundeslandes im Zeitraum der jeweiligen Sommerferien keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise absolviert vollbracht und/oder Klausuren geschrieben werden müssen. Die Einführung eines sogenannten „Ferientschutzes“ soll Studierenden die Möglichkeit geben, sich in der Zeit der Schulferien ehrenamtlich zu engagieren und somit dazu beitragen, den wichtigen sozialen Beitrag, den Jugendverbände mit ehrenamtlich betreuten Ferienfreizeiten leisten, auch weiterhin zu gewährleisten. Dabei darf dies keine nachteiligen Auswirkungen für das Studium der Betroffenen nach sich ziehen.

Diese Forderungen müssen vor allem bei den Hochschulen Gehör finden. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) befasst sich mit einer Vielzahl von Themen im Kontext des Studiums. Vielfach geht es dabei um die grundlegenden Veränderungen, die die europäische Studienreform auch in Deutschland bewirkt hat. Dazu gehört auch die spürbare Auswirkung der Bologna-Reform auf die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements während des Studiums. Der DBJR appelliert daher an die HRK, die Problemstellung zu thematisieren und gemeinsam mit dem DBJR bzw. den Landesjugendringen eine gangbare „Ferientschutz“-Regelung zu finden.

Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) kann innerhalb ihrer Aufgabenstruktur darauf hinwirken, im Bereich Wissenschaft und Hochschule bundeseinheitliche Regelungen anzustoßen. Der DBJR tritt daher auch an die KMK heran, um die Kultusminister\_innen der Bundesländer auf die Bedeutung eines Ferientschutzes für das ehrenamtliche Engagement von Studierenden hinzuweisen und sie dazu aufzurufen, in Kooperation mit der HRK eine entsprechende Regelung zu fördern. Zudem fordern wir die Hochschulen auf, Klausur- und Prüfungstermine langfristig bekannt zu geben, um eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Engagement zu ermöglichen.

Die Landesjugendringe nutzen ihren politischen Einfluss auf Landesebene und gegenüber den Hochschulen, um eine entsprechende Ferientschutzregelung in ihrem Bundesland zu fördern.

Wer in dieser Situation die Rentenbeiträge senkt, forciert vermeidbare Rentenkürzungen in Zukunft im großen Stil. Denn das Rentenniveau wird bis 2030 von derzeit 50,4 Prozent bis auf 43 Prozent weiter sinken. Die geringfügige Entlastung der Arbeitnehmer\_innen durch eine Beitragssenkung von 19,6 auf 19 oder sogar 18,9 Prozent steht daher in keinem Verhältnis

zum sinkenden Rentenniveau für jüngere Generationen. Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) fordert daher die Anpassung der gesetzlichen Regelung zur Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung, um den Rentenbeitragssatz auf dem aktuellen Beitragssatz zu halten und weitere Rücklagen aufzubauen.

Eine soziale, generationsübergreifende und vorausschauende Politik sieht anders aus. Daher fordert der DBJR die Festschreibung des Rentenniveaus auf mindestens 50 Prozent und die Rückkehr zum gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren. Dafür sind zunächst der Verzicht auf die Beitragssenkung und der Aufbau einer Demografierücklage durch eine langsame aber kontinuierliche Anhebung des Beitragssatzes notwendig. Zukünftig muss die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, in der alle Erwerbstätigen in einem System gemeinsam solidarisch versichert sind (siehe auch Position 41 Alterssicherung).

Wir akzeptieren es nicht, dass der demografische Wandel instrumentalisiert wird, um die Generationen gegeneinander auszuspielen. Die Konfliktlinie verläuft nicht zwischen Jung und Alt, sondern manifestiert sich in der ungleichen und ungerechten Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands. Die Kosten der Alterung der Gesellschaft können nicht einfach wegreformiert werden. Vielmehr muss geklärt werden, wie die Kosten zukünftig verteilt werden. Dazu gehört auch die notwendige Rückkehr zu einer echten paritätischen Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten der Alterssicherung.

Einstimmig beschlossen auf der 85. Vollversammlung am 26./27.10.2012 in Berlin.